

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 124/2024

Federführung: SG 5.1 - Schule, Sport, Vereine	Datum: 08.11.2024
Verfasser*in: Karin Schmid	AZ: 021.55

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 27.11.2024 18.12.2024	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	§§ 2 und 4 Hauptsatzung
----------------------------	-------------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Zuschuss im Rahmen der Investitionsförderung für Sportvereine 2025 und 2026

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Der **Reiterverein Geislingen e.V.**, der **Turnverein Eybach e.V.** und der **Tennisverein Geislingen e.V.** erhalten jeweils einen Investitionszuschuss in Höhe von 20 % der vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) als zuschussfähig anerkannten Kosten.

Die Auszahlung soll wie folgt erfolgen:

im Haushaltsjahr 2025:

21.300,- Euro Reiterverein
7.800,- Euro TV Eybach
5.900,- Euro Tennisverein

35.000,- Euro gesamt

im Haushaltsjahr 2026:

21.100,- Euro Reiterverein
7.700,- Euro TV Eybach
5.800,- Euro Tennisverein

34.600,- Euro gesamt

Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird eine Deckelung der Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine nach den Sportförderungsrichtlinien von maximal 50.000 Euro pro Haushaltsjahr eingeführt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

Familie, Jugend, Bildung und Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

In Abschnitt III der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Geislingen ist die Förderung von Baumaßnahmen gegenüber Vereinen geregelt. Der städtische Zuschuss beträgt maximal 30 % der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Kosten. Im Weiteren ist Folgendes festgeschrieben: „Sollten die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel nicht zur Finanzierung aller Investitionszuschüsse ausreichen, werden die einzelnen Zuschüsse anteilig reduziert.“

Bis zum 1.10.2024 und damit fristgerecht sind Anträge auf Investitionszuschüsse von 3 Sportvereinen eingegangen. Die Anträge erfüllen die Voraussetzungen der Sportförderungsrichtlinien. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Anträge:

1) Reitverein Geislingen e.V.:

- a) Sanierung des Hallendachs, Beregnungsanlage und Beleuchtung.
- b) Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 229.722,- Euro.
- c) Der WLSB erkennt zuschussfähige Kosten in Höhe von 211.780,- Euro an.
- d) Der WLSB hat einen Zuschuss in Höhe von 63.530,- Euro (30 % der zuschussfähigen Kosten) in Aussicht gestellt.
- e) Maximaler städtischer Zuschuss: 63.530,- Euro (30 % der zuschussfähigen Kosten laut WLSB).
- f) Die Baumaßnahmen sollen im April 2025 starten und in jedem Fall 2025 abgeschlossen werden.

2) Turnverein Eybach e.V.:

- a) Umbau der vereinseigenen Kegelbahn in Geschäftsräume, Besprechungsräume und Lagerräume in der Eybtalhalle.
- b) Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 85.000,- Euro.
- c) Für zuschussfähig erachtet der WLSB Kosten in Höhe von 77.310,- Euro.
- d) Der WLSB stellt einen Zuschuss in Höhe von 23.190,- Euro (30 % der zuschussfähigen Kosten) in Aussicht.
- e) Maximaler städtischer Zuschuss: 23.190,- Euro (30 % der zuschussfähigen Kosten laut WLSB).
- f) Die Baumaßnahmen beginnen im November 2024 und sollen in 2025 komplett abgeschlossen werden.

3) Tennisverein Geislingen e.V.:

- a) Sanierung des Teppichbodenbelags in der Tennishalle.
- b) Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 68.131,- Euro.
- c) Seitens des WLSB werden 58.340,- Euro als zuschussfähige Kosten anerkannt.
- d) Der WLSB hat einen Zuschuss in Höhe von 17.500,- Euro (30 % der zuschussfähigen Kosten) in Aussicht gestellt.
- e) Maximaler städtischer Zuschuss: 17.500,- Euro (30 % der zuschussfähigen Kosten laut WLSB).
- f) Die Baumaßnahmen sind für Mitte April bis Ende Mai 2025 geplant.

Die oben aufgeführten Anträge belaufen sich in Summe auf einen maximalen städtischen Zuschuss in Höhe von 104.220,- Euro. Dabei handelt es sich um 30 % der vom WLSB als zuschussfähig anerkannten Kosten für die 3 Vereine. Die Vereine würden seitens der Stadt einen Zuschuss in gleicher Höhe wie vom WLSB erhalten.

Laut GRD 31/2012 wurde vom Gemeinderat am 2.5.2012 beschlossen, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 Investitionszuschüsse an Sportvereine bis zum Höchstbetrag von insgesamt 50.000,- Euro jährlich gewährt werden. In der Gemeinderatssitzung am 16.1.2019 wurde die Deckelung von 50.000,- Euro jährlich aufgehoben.

Von 2013 bis 2018 gewährte die Stadt Investitionskostenzuschüsse an Sportvereine bis zu einem Jahreshöchstbetrag von insgesamt 50.000,- Euro. Zuletzt wurde 2019 für das Jahr 2020 ein Antrag auf Zuschuss in Höhe von knapp 9.000 Euro gestellt. In den Jahren 2020 bis 2023 sind keine Anträge eingegangen.

II Zielvorgabe

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

Familie, Jugend, Bildung und Soziales

Angebote sollen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv sein.

Geislinger Sportvereinen, deren Arbeit der Förderung sportlicher Belange dient, soll ermöglicht werden, ihre sportlichen Aufgaben, die im allgemeinen öffentlichen Interesse sind, weiterhin zu erfüllen. Um dies zu gewährleisten, werden Baumaßnahmen von Sportvereinen mit maximal 30 % der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Kosten gefördert.

III Programme - Produkte

Bei der Vereinsförderung handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt. Ein Gemeinderatsbeschluss ist erforderlich, um die Vereine nach den Sportförderungsrichtlinien zu unterstützen.

Aufgrund der vorliegenden 3 Anträge mit einem maximalen Gesamtvolumen von 104.220,- Euro wurden im Vorfeld Telefonate mit den Vereinsvertretern geführt und eine Aufteilung der Zuschüsse auf mehrere Jahre und ggf. eine Kürzung der Maximalförderung erläutert.

Die maximale Förderung in Höhe von 30 % der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Kosten stellt sich wie folgt dar:

- 1) Reiterverein: 63.530,- Euro
- 2) TV Eybach: 23.190,- Euro
- 3) Tennisverein: 17.500,- Euro

Gesamt: 104.220,- Euro

Obwohl die Deckelung der Zuschusshöhe pro Jahr Anfang 2019 seitens des Gemeinderats aufgehoben wurde, konnten nach Antragsingang ausschließlich 50.000,- Euro in den Haushaltsansatz 2025 einfließen. Inzwischen liegen die Eckdaten zum Haushalt 2025 vor und die Stadt befindet sich in einer äußerst angespannten Haushaltssituation, die erhebliche Einsparungen in allen Bereichen erfordert.

Daher wird vorgeschlagen, von folgender Regelung in der Sportförderungsrichtlinien Gebrauch zu machen:

„Sollten die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel nicht zur Finanzierung aller Investitionszuschüsse ausreichen, werden die einzelnen Zuschüsse anteilig reduziert.“

An alle 3 Vereine sollen jeweils 20 % anstatt 30 % der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Kosten ausbezahlt werden. Die Förderung sieht dann wie folgt aus:

- 1) Reiterverein: 42.353,- Euro
- 2) TV Eybach: 15.462,- Euro
- 3) Tennisverein: 11.666,- Euro

Gesamt: 69.480,- Euro

Folgendermaßen soll die Auszahlung an die Vereine erfolgen; die Beträge wurden dabei gerundet:

im Haushaltsjahr 2025:

21.300,- Euro Reiterverein
7.800,- Euro TV Eybach
5.900,- Euro Tennisverein

35.000,- Euro gesamt

im Haushaltsjahr 2026:

21.100,- Euro Reiterverein
7.700,- Euro TV Eybach
5.800,- Euro Tennisverein

34.600,- Euro gesamt

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Geislingen ist ein sparsames Haushalten auch in Zukunft unerlässlich. Bei der Vereinsförderung handelt es sich um eine städtische Freiwilligenleistung. Aus diesem Grund wird die erneute Einführung einer Deckelung der Investitionszuschüsse an Sportvereine auf insgesamt 50.000,- Euro pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2026 vorgeschlagen.

IV Prozesse und Strukturen

Nach den Sportförderungsrichtlinien gilt, dass die genaue Höhe des städtischen Zuschusses erst nach Vorlage des Zuschussbescheids des WLSB ermittelt werden kann. Sollten die tatsächlichen Baukosten niedriger als geplant ausfallen, wird der städtische Zuschuss entsprechend angepasst.

V Ressourcen

Einmalige Kosten

Im Jahr 2025 werden unter dem Produkt 4210 0000 – 43180000 35.000,- Euro für den Reiterverein, TV Eybach und Tennisverein bereitgestellt.

Im Jahr 2026 werden unter dem Produkt 4210 0000 – 43180000 34.600,- Euro für den Reiterverein, TV Eybach und Tennisverein bereitgestellt.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Karin Schmid
Sachgebietsleitung 5.1

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen